

Beschlussempfehlung und Bericht

des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Barbara Höll, Dr. Martina Bunge, Sevim Dağdelen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/5184 –**

Vielfalt der Lebensweisen anerkennen und rechtliche Gleichbehandlung homosexueller Paare sicherstellen

A. Problem

Die Antragsteller fordern den Deutschen Bundestag auf festzustellen, dass der Vielfalt der Lebensweisen durch Begründung rechtlicher Gestaltungsoptionen für private Beziehungen Rechnung getragen und dass eine Aufrechterhaltung der rechtlich verankerten Benachteiligung der eingetragenen Lebenspartnerschaft gegenüber der Ehe in allen Bereichen des Rechts beseitigt werden müsse.

Die Antragsteller heben den stetigen Wandel der gesellschaftlichen Realität im Hinblick auf das Zusammenleben, die Familienformen und Lebensweisen hervor, der die rechtliche Privilegierung der Ehe gegenüber allen anderen Lebensweisen immer weniger rechtfertige. Das Institut der eingetragenen Lebenspartnerschaft habe für homosexuelle Menschen zwar erstmals das Eingehen einer rechtsverbindlichen Partnerschaft ermöglicht und ein Stück mehr Rechtssicherheit und Gestaltungsmöglichkeit geschaffen. Die Gleichberechtigung der Lebensweisen sei mit einer Gleichbehandlung von Ehe und Lebenspartnerschaft indes noch nicht erreicht. Es existierten eine Vielzahl von Lebensweisen und Familienformen, für die die Eheschließung oder die Eingehung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft nicht in Frage komme: Einelternfamilien, Singles, zusammenlebende Freunde, Verwandte, „Patchworkfamilien“ oder Paare, die sich gegen Ehe und Lebenspartnerschaft entschieden hätten. Deshalb könne die Gleichbehandlung von Ehe und Lebenspartnerschaft nur ein erster Schritt auf dem Weg zu einer umfassenden Lebensweisenpolitik sein, in der die Gleichbehandlung aller Lebensweisen leitendes Prinzip sei.

Deshalb solle der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern,

1. unverzüglich ein Gesetz vorzulegen, welches Ehe und eingetragene Lebenspartnerschaft in allen Bereichen des Rechts gleichstellt. Diese umfassen das Einkommen-, Schenkung- und Erbschaftsteuerrecht, das Beamtenrecht, das Sozialrecht und das Adoptionsrecht. Ehe und Lebenspartnerschaft sollen künftig beim Standesamt geschlossen werden;

2. ein Konzept zu entwickeln, wie der Vielfalt der Lebensweisen durch eine Entprivilegierung der Ehe und der Begründung neuer Gestaltungsmöglichkeiten für alle Lebensweisen Rechnung getragen werden kann. In diesem Zusammenhang sollen die Möglichkeiten einer Umgestaltung von Artikel 6 Absatz 1 des Grundgesetzes erneut geprüft und debattiert werden.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 16/5184 abzulehnen.

Berlin, den 1. Juli 2009

Der Rechtsausschuss

Andreas Schmidt (Mülheim)
Vorsitzender

Ute Granold
Berichterstatterin

Daniela Raab
Berichterstatterin

Christine Lambrecht
Berichterstatterin

Jörg van Essen
Berichterstatter

Wolfgang Neskovic
Berichterstatter

Jerzy Montag
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Ute Granold, Daniela Raab, Christine Lambrecht, Jörg van Essen, Wolfgang Neskovic und Jerzy Montag

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 16/5184** in seiner 105. Sitzung am 21. Juni 2007 beraten und an den Rechtsausschuss zur federführenden Beratung sowie an den Innenausschuss, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und an den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 16/5184 in seiner 102. Sitzung am 1. Juli 2009 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmhaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen zu empfehlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat den Antrag auf Drucksache 16/5184 in seiner 93. Sitzung am 1. Juli 2009 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmhaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen zu empfehlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat die Vorlage auf Drucksache 16/5184 in seiner 90. Sitzung am 30. Juni 2009 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen zu empfehlen, den Antrag abzulehnen.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Rechtsausschuss hat die Vorlage auf Drucksache 16/5184 in seiner 96. Sitzung am 23. April 2008 beraten und

beschlossen, zu dem Antrag eine öffentliche Anhörung durchzuführen, die in seiner 106. Sitzung am 18. Juni 2008 stattgefunden hat. An dieser Anhörung haben folgende Sachverständige teilgenommen:

Manfred Bruns Bundesanwalt am Bundesgerichtshof a. D., Sprecher des Lesben- und Schwulenverbandes in Deutschland (LSVD), Karlsruhe,

Prof. Dr. Nina Dethloff, LL.M. Direktorin des Instituts für Deutsches, Europäisches und Internationales Familienrecht der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn,

Dr. Helmut Graupner Rechtsanwalt, Wien,

Prof. Dr. Matthias Jestaedt Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Staatsrecht, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg,

Prof. Dr. Karlheinz Muscheler Lehrstuhl für Deutsche Rechtsgeschichte, Bürgerliches Recht und Handelsrecht, Juristische Fakultät der Ruhr-Universität Bochum,

Prof. Dr. Ingeborg Schwenzer, LL.M. Präsidentin der Universität Basel, Juristische Fakultät.

Hinsichtlich des Ergebnisses der Anhörung wird auf das Protokoll der 106. Sitzung vom 18. Juni 2008 mit den anliegenden Stellungnahmen der Sachverständigen verwiesen.

Der **Rechtsausschuss** hat die Vorlage in seiner 148. Sitzung am 1. Juli 2009 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmhaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen zu empfehlen, den Antrag abzulehnen.

Berlin, den 1. Juli 2009

Ute Granold
Berichterstatlerin

Daniela Raab
Berichterstatlerin

Christine Lambrecht
Berichterstatlerin

Jörg van Essen
Berichterstatler

Wolfgang Neskovic
Berichterstatler

Jerzy Montag
Berichterstatler